



Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Kundmachungsexemplar

Amtsleitung
Ing. Mag. Slobodan Tegeltija
T +43 5573 82222-122
F
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Zahl: hb010.0-1/2023-2
Hörbranz, am 10.12.2024

Kundmachung

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG

1. Schriftliche Anbringen an bei der Marktgemeinde Hörbranz eingerichteten Behörden können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

- **Postalisch:**
Amt der Marktgemeinde Hörbranz, Lindauer Straße 58, 6912 Hörbranz
- **E-Mail an:**
gemeinde@hoerbranz.at (bitte beachten Sie Punkt 4. Unten)
- **Elektronische Zustelladresse:**
ERsB Ordnungsnummer: 9110004061370
- **Gemeinsames Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde und des Landes (V-DOK):**
Marktgemeinde Hörbranz, Amtsadresse
Marktgemeinde Hörbranz, Bürgerservice
Marktgemeinde Hörbranz, Sicherheit und Ordnung
Marktgemeinde Hörbranz, Bauwesen und feuerpolizeiliche Prüfungen
Marktgemeinde Hörbranz, Kinder, Jugend, Bildung und Sport
Marktgemeinde Hörbranz, Kunst und Kultur
Marktgemeinde Hörbranz, Soziales und Gesundheit
Marktgemeinde Hörbranz, Infrastruktur, Umweltschutz und räumliche Gestaltung
Marktgemeinde Hörbranz, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Vermögensverwaltung

Schriftliche Anbringen können auch bei der Bürgerservicestelle persönlich abgegeben werden.

2. Parteienverkehr – für persönliche Vorsprachen:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Ausgenommen davon sind gesetzliche Feiertage, Tage ohne Dienstbetrieb, der 24. und 31.12..

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind hier zu finden: www.hoerbranz.at/Gemeindeamt/Das_Amt/Kontakt

3. Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Ausgenommen davon sind gesetzliche Feiertage, Tage ohne Dienstbetrieb, der 24. und 31.12..

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind hier zu finden: www.hoerbranz.at/Gemeindeamt/Das_Amt/Kontakt

4. Der Empfang per E-Mail sowie das Gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden einlangen, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist beispielsweise bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

5. **Kundmachungen**, die die Gemeinde vorzunehmen hat, können – je nach gesetzlichen Vorschriften – auf der Internet-Seite der Gemeinde, an der Amtstafel oder im RIS erfolgen.

6. Inkrafttreten:

Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 05.01.2023.

Der Bürgermeister:

Andreas Kresser

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.